

EINE ANDERE CONTI IST MÖGLICH

DIE ERFOLGREICHE KAMPAGNE ZUR VERTEIDIGUNG
MEXIKANISCHER ARBEITSRECHTE GEGEN DEN
DEUTSCHEN REIFENKONZERN CONTINENTAL AG

Cornelia Heydenreich und Martin Wolpold-Bosien



Impressum

Autoren:

Cornelia Heydenreich (Germanwatch) und Martin Wolpold-Bosien (FIAN)

Herausgeber:

FIAN Deutschland e.V.

FoodFirst Informations- & Aktions-
Netzwerk
Düppelstraße 9 - 11
50679 Köln

Telefon: +49 (0)2 21 - 70 200 72

Telefax: +49 (2) 21 - 70 200 32

E-Mail: fian@fian.de

Internet: www.fian.de

Germanwatch e.V.

Büro Berlin
Voßstr. 1
D-10117 Berlin

Telefon +49 (0)30/288 8356-0, Fax -1

Internet: <http://www.germanwatch.org>

E-mail: info@germanwatch.org

Bildnachweis: Michael Enger (2), Cornelia Heydenreich (5), Gregor Maaß (1), SNRTE-Archiv (1), Alfredo Villalobos (1), Martin Wolpold-Bosien (1)

Januar 2006

Diese Dokumentation kann im Internet abgerufen werden unter:

<http://www.germanwatch.org/tw/euzdok06.htm>

Diese Publikation wurde gefördert durch Misereor. Hier vertretene Standpunkte geben die Ansicht der Herausgeber wieder und stellen nicht die offizielle Meinung von Misereor dar.

Inhalt

Die Geschichte in Kürze	4
Hintergrund und Zielsetzung der Kampagne	5
Die wichtigsten Aktivitäten im Rahmen der Kampagne	6
Der Streik der Arbeiter.....	6
Internationale Recherche und Verifizierung des Rechtsbruchs	7
Lobbyarbeit gegenüber Regierung, Parlament und Justiz in Mexiko	7
Dialogförderung zwischen mexikanischer Gewerkschaft und Unternehmensführung in Deutschland.....	9
OECD-Beschwerde	9
Aktionärsversammlung	9
Lobbyarbeit in Berlin	10
Lobbyarbeit in Brüssel	11
Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland und Mexiko	11
Internationale Vernetzung	11
Der Ertrag der Kampagne	12
Die Gründe für den Erfolg	14
Wie es weiter geht	14
Anhang: Chronologie des Konfliktes	17

Eine andere Conti ist möglich

Die erfolgreiche Kampagne zur Verteidigung mexikanischer Arbeitsrechte gegen den deutschen Reifenkonzern Continental AG

Was ist zu tun, wenn ein Unternehmen aus Europa in einem Land des Südens dort geltendes Recht bricht und internationale Normen missachtet? Mit dieser Frage hat sich die internationale Kampagne der mexikanischen Euzkadi-Arbeiter, von Germanwatch und FIAN beschäftigt. Natürlich war die Frage auch: können wir einen Konzern dieser Größenordnung überhaupt zu einer Verhaltensänderung bewegen? Und wenn ja, wie? Die Erfahrung zeigt: Conti gab nach. Die Kampagne wird hier in Kürze und übersichtlich dargestellt – nicht zuletzt als Anregung und Ermutigung für andere, die mit uns daran arbeiten, dass internationale Menschenrechts- und Umweltstandards uneingeschränkt auch von Konzernen eingehalten werden.

Die Geschichte in Kürze

Der deutsche Reifenhersteller Continental schloss im Dezember 2001 widerrechtlich die Euzkadi-Fabrik in Guadalajara, Mexiko. 1164 Arbeiter und Angestellte wurden illegal auf die Straße gesetzt. Vorausgegangen waren Auseinandersetzungen zwischen der Gewerkschaft und der Unternehmensleitung.

Die Entscheidung über diese Verletzung mexikanischen Rechts fiel in der Unternehmenszentrale im deutschen Hannover. Natürlich versuchten die entlassenen Arbeiter zunächst, das Unternehmen vor den Behörden in Mexiko zur Rechenschaft zu ziehen. Doch vor allem die internationale Kampagne bewegte die Konzernleitung letztlich zum Einlenken. Lange versuchte das Unternehmen, den Rechtsbruch zu leugnen. Aber er war zu offenkundig, um vertuscht zu werden. Mehrere Gerichtsurteile der mexikanischen Justiz bestätigten die Gewerkschaft. Doch Continental nutzte Lücken im mexikanischen Rechtssystem, um auf Zeit zu spielen. So war es schließlich der bereits erlittene und zukünftig zu erwartende Imageschaden auf den europäischen Märkten, der die Continental-Vorstandsetage von einer kompromisslosen zu einer kooperativen Haltung bewegte.

Am Ende stimmten sie einer Lösung zu, die den wichtigsten Forderungen der Gewerkschaft entspricht: die Euzkadi-Fabrik wurde nach über drei Jahren Streik wieder geöffnet, die Arbeiter kehrten an ihre Arbeitsplätze zurück. Darüber hinaus erhielten die Arbeiter neben der gesetzlichen Abfindung 50 Prozent des Kapitals des Euzkadi-Werkes im Wert von etwa 40 Mio. US\$. De facto zahlte Continental damit den größten Teil der drei Jahre vorenthaltenen Gehälter. Die andere Hälfte übernahm ein mexikanischer Automobilzulieferer, der damit vom Kunden Continentals zum Konkurrenten wurde. Inzwischen ist die Reifenproduktion wieder angelaufen. Die Perspektiven für die wirtschaftliche Entwicklung sind gut.

Der Fall hat dreierlei gezeigt. Erstens hat er das Signal gegeben: Das Verhalten eines multinationalen Unternehmens kann verändert werden. Zweitens wurde eine Reihe von

Instrumenten und Ansätzen wie das Beschwerdeverfahren der OECD-Leitsätze, die ILO-Normen oder die Menschenrechtsklausel im EU-Mexiko-Globalabkommen genutzt und auf ihren Gebrauchswert getestet. Drittens wurden die Grenzen bestehender Ansätze deutlich und der Bedarf, diese Instrumente zu verbessern und weitergehende Instrumente auf nationaler und internationaler Ebene zu schaffen.

Der Euzkadi-Continental-Fall hat in Mexiko und international große Beachtung gefunden. Die Auszeichnung mit dem „Positive Award“ im Rahmen der „Public Eye Awards 2006“ ist eine schöne Anerkennung für eine außergewöhnliche internationale Kampagne, die im engeren Kern zwischen der Euzkadi-Gewerkschaft SNRTE, Germanwatch und FIAN koordiniert wurde. Doch haben noch viele weitere Akteure in Mexiko und Europa zu diesem Erfolg beigetragen. Auf der Brüsseler Ebene war insbesondere das europaweite Netzwerk CIFCA beteiligt. In Deutschland die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko, der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, die Heinrich-Böll-Stiftung, der Evangelische Entwicklungsdienst und die Evangelische Kirche Deutschlands, Misereor, attac Hannover, das Dritte-Welt-Forum Hannover, der Bundeskongress entwicklungspolitischer Aktionsgruppen (BUKO), die Gewerkschaftsgruppen labournet, Chemiekreis und laborB, der DGB, die Friedrich-Ebert-Stiftung, der Intersoli-Arbeitskreis der IG Metall, Verdi-Vertreter, die Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt, zahlreiche Abgeordnete aller Fraktionen des Deutschen Bundestages sowie weitere Einzelpersonen. Aus der Schweiz hat der Solifonds die Kampagne der Euzkadi-Arbeiter tatkräftig unterstützt.

Hintergrund und Zielsetzung der Kampagne

Der deutsche Reifenhersteller Continental, schloss am 16. Dezember 2001 widerrechtlich die Euzkadi-Fabrik in El Salto bei Guadalajara, Mexiko. Die Schließung wurde am 16. Dezember angekündigt und einen Tag später waren 1164 Arbeiter und Angestellten entlassen. Das Unternehmen beschloss aufgrund von Auseinandersetzungen mit der Gewerkschaft, die Betriebsstätte Euzkadi zu schließen. Gemäß der Presseerklärung der Continental AG vom 17.12.2001 beruht die Entscheidung auf der Uneinigkeit mit der Gewerkschaft über die Bemühungen des Unternehmens, in der Fabrik „internationale Produktivitätsstandards zu implementieren“. Der juristische Direktor der Compañía Euzkadi, Paul Korder, erklärte am 6. Februar 2002 gegenüber der mexikanischen Tageszeitung „La Jornada“, dass die Schließung der Fabrik nicht in erster Linie durch ökonomische Faktoren motiviert sei, sondern durch „den Verlust des Vertrauens gegenüber dem Vorsitzenden der Gewerkschaft“. Die Schließung der Fabrik erfolgte als vorläufiger Höhepunkt einer gewerkschaftsfeindlichen Politik des Unternehmens seit der Übernahme des Euzkadi-Werkes 1998. Bereits im Juni 1999 wurden 18 Gewerkschaftsführer entlassen . widerrechtlich, wie die mexikanische Gerichtsbarkeit danach feststellte.

Das Ziel der Kampagne bestand darin, den Rechtsbruch rückgängig zu machen. Die illegal entlassenen Arbeiter sollten an ihre Arbeitsstätte zurückkehren können und für die während der Fabrikschließung vorenthaltenen Löhne entschädigt werden.

Die wichtigsten Aktivitäten im Rahmen der Kampagne

Der Streik der Arbeiter

Am 22. Januar 2002 traten die in der Euzkadi-Gewerkschaft SNRTE zusammengeschlossenen Arbeiter unter Leitung ihres Generalsekretärs Jesus Torres Nuño gegen die widerrechtliche Schließung und Entlassung in Streik. Am Ende dauerte der Arbeitskampf 3 lange Jahre: 36 Monate ohne Job, ohne Lohn, abhängig von der Arbeit der Ehefrauen und Kinder, von Spenden befreundeter Kooperativen, von der Unterstützung internationaler Organisationen. Manche Arbeiter gingen bis in die USA, um zu arbeiten. Andere mussten sich verschulden. Die Kinder vieler Kollegen mussten arbeiten gehen oder brachen ihr Studium ab, um die Familie zu ernähren. Denn in Mexiko fanden viele der Arbeiter keine andere Stelle: Ihre Namen standen auf Schwarzen Listen, die unter den Unternehmen kursieren.



Arbeiter vor dem ehemaligen Continental-Werk „Euzkadi“ in El Salto, Mexiko. Drei Jahre lang bewachten die Arbeiter Tag und Nacht das Werk, um den Abtransport der Maschinen zu verhindern.

Die SNRTE (Sindicato Nacional Revolucionario de los Trabajadores de Euzkadi) ist eine unabhängige Gewerkschaft der Reifenarbeiter der mexikanischen Traditionsmarke Euzkadi. Sie vereinte die bei Euzkadi beschäftigten Arbeiter und vertrat deren Interessen gegenüber der Unternehmensleitung. Die SNRTE organisierte große Protestaktionen, unter anderem einen Marsch nach Mexiko City, zahlreiche Demonstrationen vor Regierungsgebäuden. Obwohl es sich um eine kleine Gewerkschaft handelte, erreichten sie eine große Bekanntheit und Solidarität in der mexikanischen Bevölkerung. Als Teil der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung Mexikos vermochten sie es, sich mit zahlreichen anderen gesellschaftlichen Akteuren zu vernetzen, weit über die kautschukverarbeitende Industrie hinaus. Der Fall beschäftigte bald die Presse, die Ebene des Staatspräsidenten und des Arbeitsministers, er wurde zu einem der bekanntesten Arbeitskonflikte des Landes. Eine ausgezeichnete juristische Beratung half der Gewerkschaft, wichtige Etappensiege vor mexikanischen Gerichten einzufahren. Doch die Gewerkschaft ging noch weiter: sie erkannte, dass sie das Unternehmen nicht allein in Mexiko, sondern auch in Europa für die erlittenen Rechtsverletzungen zur Rechenschaft ziehen musste. An diesem

Punkt verknüpfte sich die Strategie der mexikanischen Arbeiter mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren mit Sitz in Europa, die dann die internationale Kampagne koordinierten.



Das Motto der streikenden Arbeiter: „Wir halten einen Tag länger aus“ (als Continental).

Internationale Recherche und Verifizierung des Rechtsbruchs

FIAN und Germanwatch erhielten Anfang Februar 2002 die Aufforderung mexikanischer Menschenrechtsgruppen, den Euzkadi-Fall zu verifizieren und Schritte gegen den mutmaßlichen Bruch mexikanischen Arbeitsrechts durch die deutsche Continental AG zu unternehmen. Nach ausführlicher Analyse des Falles kamen Germanwatch und FIAN zu der Schlussfolgerung, dass (a) das mexikanische Bundesarbeitsgesetz (Código Federal de Trabajo) verletzt wurde, da das Unternehmen für die Schließung des Euzkadi-Werkes die gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung zu Werkschließung nie beantragt und ebenso wenig erhalten hat. Die Schließung des Werkes und die damit verkündete Entlassung der Arbeiter war also rechtswidrig. Ein von FIAN in Auftrag gegebenes Gutachten des renommierten Arbeitsrechts-Professors Dr. Alfonso Bouzas bestätigte dies ebenso wie die in diesem Fall ergangenen Urteile der mexikanischen Justiz, die anzuerkennen sich freilich das Unternehmen immer geweigert hat. Zudem haben die NGOs identifiziert, welche (b) internationalen Instrumente verletzt wurden: im Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte festgeschriebene Rechte, ILO-Kernarbeitsnormen, Menschenrechtsklausel im Globalabkommen EU-Mexiko, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Lobbyarbeit gegenüber Regierung, Parlament und Justiz in Mexiko

Germanwatch und FIAN unterstützten die SNRTE bei der Verteidigung ihrer Arbeitsrechte zunächst gegenüber der mexikanischen Regierung und forderte diese auf, das Unternehmen zur Respektierung des mexikanischen Rechts zu veranlassen. Die mexikanische Regierung äußerte zwar mehrfach den Willen, in diesem Fall mexikanisches Arbeitsrecht durchzusetzen, wie etwa in einem Gespräch zwischen dem mexikanischen

Staatspräsidenten, Vicente Fox, mit Germanwatch, FIAN und der Deutschen Menschenrechtskoordination am 30. Januar 2003 in Berlin. Doch erst sehr spät, nach einem letztinstanzlichen Urteil des mexikanischen Arbeitsgerichtshofes im Februar 2004, schwenkte die Regierung um und drängte den CEO Continentals, Manfred Wennemer, zu einer baldigen Lösung des Konflikts.

Parlament: Bei mehreren Besuchen in Mexiko wurden Gespräche mit Parlamentariern in Mexiko geführt. FIAN und Germanwatch wurden von mexikanischen Parlamentariern, insbesondere vom Arbeitsausschuss des Mexikanischen Repräsentantenhauses, mehrfach zu Hearings und Veranstaltungen eingeladen und hatten dort die Möglichkeit, ihre Analyse des Falles zu erläutern. Das mexikanische Repräsentantenhaus kritisierte mehrfach die einseitige Haltung der Regierung in diesem Konflikt und forderte die Einhaltung des mexikanischen Rechts. Zuletzt wurde sogar im Frühjahr 2004 einer der mexikanischen Abgeordneten beauftragt, in Deutschland die Angelegenheit im Sinne der Arbeitsrechte gegenüber dem Bundestag, der Regierung und dem Unternehmen anzusprechen.

Justiz: In Unterstützung der mexikanischen Beschwerdeführer setzten sich FIAN und Germanwatch in zahlreichen Schreiben an die jeweils befassen Instanzen dafür ein, dass die in Mexiko geltenden, internationalen Menschenrechtsverträge, vor allem die in diesem Fall betroffenen sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechte (Internationaler Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, von Mexiko ratifiziert) angemessen berücksichtigt werden. Letztlich hat die Justiz in Mexiko in allen Urteilen des Revisionsprozesses die Arbeiterrechte geschützt und die Auffassung des Unternehmens nicht geteilt. Dennoch gab Continental auf dieser Ebene nicht nach, sondern fand immer neue Wege, den gerichtlichen Prozess zu verlängern. Nach Ansicht des Anwalts der Gewerkschaft hätte es möglicherweise noch mehrere Jahre gedauert, bis das Unternehmen tatsächlich gerichtlich gezwungen worden wäre, die Schließung der Fabrik rückgängig zu machen und die vorenthaltenen Löhne nachzuzahlen.

„Für die streikenden Arbeiter von Euzkadi war die internationale Kampagne eine unverzichtbare Unterstützung. Unter den zahlreichen solidarischen Organisationen, die diese trugen, spielten FIAN und Germanwatch ganz gewiss eine Schlüsselrolle. Wir sind sicher, dass wir, wenn wir den Fehler begangen hätten, den Konflikt allein in unserem Land lösen zu wollen, verloren hätten. Oder wir wären noch immer im Streik. Das ist so, weil in dieser globalisierten Welt, die durch den Einfluss der transnationalen Unternehmen gesteuert wird, wir darauf angewiesen sind, den Kampf zur konsequenten Verteidigung unserer Rechte ebenfalls zu globalisieren.

Das war der Schlüssel zum Erfolg: auf Verbündete, Freunde zählen zu können, die dieses Prinzip mit uns teilten und mit uns zusammen gegen den deutschen Konzern Continental stritten, im eigenen Land, auf der eigenen Aktionärsversammlung, in den Medien, mit den Parlamentariern. Sie brachten unser Problem in die Öffentlichkeit ihres Landes.

Wir hoffen, dass diese großartige Erfahrung auch anderen Arbeitern und in anderen ähnlich wichtigen Auseinandersetzungen nützlich sein wird, den Weg zu einem Internationalismus zu finden, der ihren Kämpfen dient. Und schließlich bedanken wir uns sehr für all die Unterstützung, die wir von so vielen Organisationen auf internationaler Ebene erhalten haben. Wir werden das niemals vergessen“.

Jesus Torres Nuño, Generalsekretär der Euzkadi-Gewerkschaft SNRTE

Dialogförderung zwischen mexikanischer Gewerkschaft und Unternehmensführung in Deutschland

Auf Einladung von FIAN und Germanwatch waren die mexikanischen Gewerkschafter dreimal in Deutschland zu Gast, um ihre Situation hier direkt dem Unternehmen und der Öffentlichkeit vorzutragen. Die NGOs haben sich dafür eingesetzt, dass Gesprächstermine mit dem Unternehmen stattfinden konnten. Im Jahr 2002 konnten die NGOs mit Unterstützung des mexikanischen Botschafters in Deutschland bewirken, dass sich der Vorstandsvorsitzende Manfred Wennemer zu einem direkten Gespräch mit den Gewerkschaftern bereit fand. Die zu dem Zeitpunkt abgebrochenen Gespräche wurden dann in Mexiko wieder aufgenommen.

Im Jahr 2003 erreichten die NGOs ein hochrangiges Gespräch im deutschen Wirtschaftsministerium im Rahmen der OECD-Leitsätze, an dem neben Vertretern der Gewerkschaft und des Unternehmens auch der mexikanische Botschafter, der DGB, der Evangelische Entwicklungsdienst, FIAN und Germanwatch teilnahmen - unter Moderation des Wirtschaftsministeriums. Im Jahr 2004 gab es während der Deutschlandreise ein direktes Gespräch zwischen Vertretern von Continental Nordamerika und Mexiko sowie den Gewerkschaftsvertretern. Diese Dialoge haben immer wieder bewirkt, dass verhärtete und nicht mehr gesprächsbereite Fronten aufgebrochen werden konnten. Letztlich kam es auch auf dieser Ebene der direkten Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft und dem Unternehmen zu den Übernahmeverhandlungen und der Lösung des Konfliktes - jedoch befördert durch vielfältige Aktivitäten auf anderen Ebenen.

OECD-Beschwerde

Die OECD-Leitsätze sind ein internationaler Verhaltenskodex, den Regierungen ihren Unternehmen empfehlen, u.a. bezieht er sich auf Arbeitsrechte. Wenn ein Unternehmen die Leitsätze verletzt, kann bei den jeweiligen Nationalen Kontaktstellen eine Beschwerde vorgebracht werden. Germanwatch arbeitet zu den OECD-Leitsätzen und hat 2002 gemeinsam mit der mexikanischen Gewerkschaft bei der deutschen Kontaktstelle im Wirtschaftsministerium eine Beschwerde wegen Verletzung der OECD-Leitsätze eingereicht. Die mexikanischen Gewerkschafter wiederholten diese Beschwerde auch bei ihrer Kontaktstelle in Mexiko. Da Mexiko ebenfalls Mitglied der OECD ist, war in diesem Fall Mexiko hauptzuständig. Hier passierte jedoch sehr wenig zur Lösung des Falles. Die deutsche Kontaktstelle war flankierend tätig und ermöglichte u.a. ein hochrangiges Gespräch im Rahmen der OECD-Leitsätze im Mai 2003, an dem neben Vertretern der Gewerkschaft und des Unternehmens auch der mexikanische Botschafter, der DGB, der Evangelische Entwicklungsdienst, FIAN und Germanwatch teilnahmen. Auch wenn die OECD-Leitsätze nicht den Ausschlag gaben zur Lösung des Falles, so ließen jedoch die Gespräche im Rahmen der Kontaktstelle, die begleitende Pressearbeit und die Ansprache von Parlamentariern über die OECD-Beschwerde diesen Ansatz zu Teilen hilfreich erscheinen.

Aktionärsversammlung

In Kooperation mit dem Dachverband der Kritischen Aktionäre konnten es sich die Kampagne zu Nutze machen, dass Continental ein Aktienunternehmen ist. JedeR InhaberIn einer Aktie hat das Recht, auf der Aktionärsversammlung zu reden und kann das Stimmrecht inklusive Rederecht auch auf eine andere Person übertragen. So wurden wir einerseits selbst Kritische Aktionäre (indem wir Aktien erwarben) oder erhielten über den Dachverband der Kritischen Aktionäre Stimmrechtskarten für den Besuch der Aktionärs-

versammlung. Vor den versammelten Inhabern des Unternehmens und der Wirtschaftspresse haben die mexikanischen Gewerkschafter sowie FIAN und Germanwatch drei Jahre nacheinander auf die Problematik in Mexiko aufmerksam gemacht und den Vorstandsvorsitzenden zur Rechenschaft aufgefordert. Zu einem Novum kam es 2004: mit Pablo Franco trat erstmals ein Parlamentsabgeordneter eines anderen Landes als kritischer Aktionär bei einer Hauptversammlung eines deutschen Konzerns auf. Er forderte den Vorstand der Continental AG auf, sich an das mexikanische Recht zu halten.



Oben: Jesús Torres Nuño fordert den Konzernchef Wennemer während der Aktionärsversammlung 2002 auf, die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

Rechts: Dollars verschleiern den Blick der Conti-Aktionäre. attac-Aktivist Axel Dürkop demonstriert vor Hauptversammlung von Continental im Mai 2003.



Lobbyarbeit in Berlin

In drei aufeinander folgenden Jahren unterstützte die Kampagne die entlassenen Arbeiter aus Mexiko bei Gesprächen mit Parlament und Regierung in Deutschland. Im dritten Jahr kamen darüber hinaus der Arbeitsrechtler Dr. Alfonso Bouzas, Professor an den Nationalen Universität Mexikos, sowie der Parlamentsabgeordnete Pablo Franco mit nach Europa. Bei diesen Besuchen kam es zu Gesprächen mit Vertreter/innen aller Fraktionen aus dem Bundestag. Mehrere hochrangige Arbeits-, Sozial und Entwicklungsexperten der Regierungsfraktion, u.a. die SPD- Abgeordneten Ernst-Ulrich von Weizsäcker, der ehemalige Arbeitsminister Walter Riester, der Sozialexperte Ottmar Schreiner sowie der entwicklungspolitische Sprecher der Grünen Thilo Hoppe traten in Kontakt mit dem Wirtschaftsministerium und dem Vorstandsvorsitzenden der Continental AG. Ebenso führte der Dialog zwischen der mexikanischen Gewerkschaft und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) zu kritischen Rückfragen beim Unternehmen und auch bei der zuständigen Einzelgewerkschaft IGBCE. Die Leitung des Unternehmens reagierte u.a. mit einer Gegeninformations-Kampagne, und lud zwei ihrer mexikanischen Manager und Anwälte ein, um die Kritik gegenüber den Abgeordneten und den Gewerkschaften zu entkräften. Zentraler normativer Bezugspunkt der Auseinandersetzungen waren die Fragen, ob die deutsche Continental nun gegen mexikanisches Recht verstoßen hat oder nicht und welche Verantwortung das Unternehmen in Deutschland dafür übernehmen muss, inklusive der Frage der Einhaltung der OECD-Leitsätze.



Gespräch mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten Walter Riester im Mai 2004.

Lobbyarbeit in Brüssel

In Zusammenarbeit mit dem europäischen Netzwerk CIFCA (Copenhaguen Initiative for Central America and Mexico) kam es zwischen 2002 und 2004 zu zahlreichen Gesprächen zwischen den mexikanischen Gewerkschaftern und Vertreter/innen des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission sowie den europäischen Gewerkschaftsverbänden. Außerdem wurde der Fall mehrfach bei den von der mexikanischen Regierung und der Europäischen Union gemeinsam veranstalteten Sozialforen in Brüssel und Mexiko erörtert, als Präzedenzfall für die Menschenrechtsklausel im Globalabkommen EU-México.

Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland und Mexiko

Die Kampagne brachte den Fall erfolgreich in viele Medien. In Mexiko wurde der Fall vor allem durch die außerordentlich kluge Arbeit der Gewerkschaft zu einem der meistbeachteten Arbeitskonflikte des Landes. Die führende mexikanische Tageszeitung berichtete fortlaufend und ausführlich über den Fall, auch über die jeweiligen Aktivitäten hier in Deutschland. In Deutschland wurde der Fall durch eine fortlaufende Berichterstattung der Frankfurter Rundschau und der Tageszeitung begleitet. Besonders die Aktivitäten bei den Aktionärsversammlungen fanden große Beachtung, u.a. auch im Handelsblatt, der deutschen Börsenzeitung, der Süddeutschen Zeitung, Financial Times Deutschland und den regionalen Medien um Hannover.

Einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Debatte leistete auch der halbstündige Dokumentarfilm „David gegen Goliath“ von Michael Enger, der vom WDR (Westdeutsche Rundfunk) produziert und kurz vor der Aktionärsversammlung 2004 ausgestrahlt wurde. Eine Kurzfassung des Films lief zuvor bei ARTE.

Zahlreiche Veranstaltungen mit Gewerkschaften, mit attac, mit der Heinrich-Böll-Stiftung usw. erreichten eine weitere Bekanntheit, auch beim Konzernsitz in Hannover, wo öffentliche Aktionen in der Innenstadt „Fair play á la Continental“ (in Anspielung an das Sponsoring der Fußball-WM 2006 durch Conti) bzw. vor dem Congress Center bei der Aktionärsversammlung stattfanden

Internationale Vernetzung

Um eine derart facettenreiche Kampagne zielorientiert zu betreiben, war eine sehr enge Abstimmung zwischen der mexikanischen Gewerkschaft, Germanwatch und FIAN notwendig. Diese fast permanente Kommunikation erlaubte es, die langfristig angelegte Strategie mit kurzfristigen Aktionen zu kombinieren.



Oben: Infotisch auf dem Hannoveraner Bahnhofsvorplatz parallel zum Mexikanisch-Deutschen Fußballspiel „Fair Play á la Continental. 0:4 gegen mexikanisches Arbeitsrecht.

Links: Während Fußball-Sponsor Continental die Tage bis zur WM zählt, mahnen die Euzkadi-Arbeiter an die Verletzung ihrer Arbeitsrechte seit 879 Tagen.

In Deutschland wurde die Kampagne von vielen Akteuren unterstützt. Zu ihnen gehörten neben Germanwatch und FIAN die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko, der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, die Heinrich-Böll-Stiftung, der Evangelische Entwicklungsdienst und die Evangelische Kirche Deutschlands, Misereor, attac Hannover, das Dritte-Welt-Forum Hannover, der Bundeskongress entwicklungspolitischer Aktionsgruppen (BUKO), die Gewerkschaftsgruppen labournet, Chemiekreis und laborB, der DGB, die Friedrich-Ebert-Stiftung, der Intersoli-Arbeitskreis der IG Metall, Verdi-Vertreter, die Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt, zahlreiche Abgeordnete aller Fraktionen des Deutschen Bundestages sowie weitere Einzelpersonen.

Auf europäischer Ebene ist vor allem das Netzwerk CIFCA zu nennen, dem 37 Organisationen aus zehn Ländern angehören, und das speziell auf der Ebene der EU-Kommission, des Europa-Parlaments und mit den europäischen Gewerkschaftsverbänden wichtige Arbeit geleistet hat. Aus der Schweiz hat der Solifonds die Kampagne der Euzkadi-Arbeiter tatkräftig unterstützt.

Der Ertrag der Kampagne

Nach einem dreijährigen Streik der Arbeiter und den zahlreichen Aktivitäten der Kampagne gab Continental nach. Die wichtigsten Forderungen konnten durchgesetzt werden: die Wiedereröffnung des Euzkadi-Werkes und die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze. Zusätzlich wurden die Arbeiter zu 50 Prozent Miteigentümer des Reifenwerkes.

Am 17. Januar 2005, wurde in Mexiko-Stadt im Beisein des Staatspräsidenten das Abkommen unterzeichnet, dass die Gewerkschaft und ein mexikanischer Investor das Werk in einer gemeinsamen Gesellschaft übernehmen und weiter betreiben. Die Arbeiter erhalten neben den Abfindungen, die Continental bis dahin angeboten hatte, die Eigentümerschaft über die Hälfte des Werkes, dessen Wert auf insgesamt 80 Mio. US-Dollar

geschätzt wird. De facto zahlt Continental damit den Arbeitern den Großteil der seit drei Jahren ausstehenden Löhne.

Inzwischen ist in dem Werk die Reifenproduktion unter dem Jubel der Belegschaft wieder aufgenommen worden. In Mexiko und in zahlreichen weiteren Ländern gilt der Fall inzwischen als ein beispielhaftes Modell für die in vielen Fällen notwendige und in diesem Fall erfolgreiche Transnationalisierung der Verteidigung von Arbeitsrechten.



Gewerkschaftssekretär Jesús Torres Nuño, die Bürgermeisterin von El Salto und ein Vertreter von Continental schreiten mit zahlreichen nationalen und internationalen Gästen zur feierlichen Wiedereröffnung der Fabrik am 24.2.2005.



Gewerkschaftssekretär Jesús Torres Nuño führt durch die feierlich wieder eröffnete Fabrik.

Die Gründe für den Erfolg

Zunächst ist der Erfolg ein Sieg der mexikanischen Euzkadi-Gewerkschaft SNRTE, die sich in einem genau drei Jahre andauernden Streik nicht nur gegen Continental, sondern auch gegen die eigene Regierung durchgesetzt hat. Der entscheidende Faktor war ihre Fähigkeit, einen kaum zu brechenden Widerstandsgeist mit der strategischen Intelligenz zu verbinden, dass sie ihren Kampf transnationalisieren müssen, um erfolgreich ihre Rechte einzuklagen.

Der Kampf wäre nach Ansicht aller Beteiligten schwerlich in Mexiko allein gewonnen worden. Insofern war die beschriebene Unterstützungskampagne von Germanwatch und FIAN, die sich ebenfalls mit zahlreichen weiteren Organisationen zu vernetzen wussten, von großer Bedeutung. Das Bewusstsein in der Führungsetage von Continental, dass sie in diesem Konflikt nachgeben mussten, ist sehr wahrscheinlich mit der Analyse verbunden, dass der Konflikt und der kaum zu verdeckende Rechtsbruch einen Imageverlust bedeuteten. Die Tatsache, dass ein guter Teil der Berichterstattung bei drei aufeinander folgenden Aktionärsversammlungen über den Mexiko-Konflikt ging und sich auch deutsche Ministerien und Bundestagsabgeordnete mit dem Konflikt befassten, trug zu dem Wandel von einer sturen zu einer kooperativen Haltung der Chefetage bei.

Weitere Gründe für den Erfolg waren sicher auch der richtige Mix an Aktivitäten, die international ineinander griffen und stets zwischen Mexiko und Deutschland abgestimmt wurden. Dass Continental mehrere Niederlagen vor mexikanischen Gerichten erlitten hatte, wurde in Deutschland jeweils von Germanwatch und FIAN bekannt gemacht und erhöhte so den öffentlichen Druck auf die Unternehmensleitung. So akzeptierte sie letztlich das gemeinsame Angebot von Llanti Systems, einem der wichtigsten mexikanischen Geschäftspartner von Continental, und der Gewerkschaft für die Übernahme des modernen Reifenwerkes. Auch diese Wendung zeigt das strategische Verhandlungsgeschick der Gewerkschaft. Nicht zuletzt half, dass die mexikanische Regierung nach einem Urteil des mexikanischen Arbeitsgerichtshofes im Februar 2004 umschwenkte: sie erkannte den Streik der Arbeiter als rechtmäßig an und unterstützt mittlerweile die Wiedereröffnung des Werkes auch finanziell.

Wie es weiter geht

Ende Februar 2005 wurde das Euzkadi-Werk feierlich wieder eröffnet. Anfang August wurde nach der Wartung aller Maschinen – nach drei Jahren Stillstand – die Reifenproduktion wieder aufgenommen. Die Gewerkschaft hat sich in eine Genossenschaft umgewandelt und besitzt nun 50 Prozent der Aktien. In Mexiko und darüber hinaus gilt der erfolgreiche Kampf der Euzkadi-Gewerkschaft und ihrer nationalen und internationalen Unterstützer als beispielhaft.

In dem anderen Continental-Werk in San Luis Potosí war es zuletzt ebenfalls zu Konflikten zwischen Unternehmensleitung und Gewerkschaft gekommen. Der Kampf der Euzkadi-Gewerkschaft motivierte die dortigen entlassenen Gewerkschaftsführer, sich mit einer ähnlichen Strategie, die auch eine Reise nach Deutschland 2005 mit einschloss, für die eigenen Rechte einzusetzen. Inzwischen sind auch in diesem Fall erste Erfolge zu vermelden: Einer der vier unrechtmäßig entlassenen Gewerkschaftsführer wurde nach einem Entscheid der Arbeitsschiedsstelle bereits wieder eingestellt.

In Mexiko ist inzwischen ein neues Buch über den Fall erschienen. Der politische Berater der Gewerkschaft, Enrique Gómez Delgado, hat es verfasst mit dem Titel „Ellos sí pudieron ver el cielo. La victoria obrera en Euzkadi“ („Und sie konnten den Himmel doch sehen – die Geschichte des Sieges der Euzkadi-Arbeiter“). Der Filmemacher plant eine aktualisierte Fassung der Dokumentation.



Erste Sitzung der neugegründeten Kooperative TRADOC. Der ehemalige Gewerkschaftsführer Jesús Torres Nuño (am Mikro) ist jetzt Chef der Kooperative.

In Deutschland hat Ende 2005 der Vorstandsvorsitzende von Continental, Manfred Wennemer, eine Debatte über die soziale Verantwortung von Unternehmen ausgelöst. Er kündigte an, dass die Reifenproduktion in Hannover-Stöcken beim Hauptsitz des Konzerns eingestellt werden soll – obwohl andere Vereinbarungen mit der Gewerkschaft getroffen worden waren und das Werk einen hohen Jahresgewinn verzeichnete. Unter Wennemer gelang dem Unternehmen der Sprung zurück in den DAX 30, für seinen rigiden Sanierungskurs wurde er 2004 zum „Manager des Jahres“ gekürt. Nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch zahlreiche Stimmen der deutschen Politik und Öffentlichkeit haben das Beispiel Continental aufgegriffen und darauf aufmerksam gemacht, dass die Unternehmen neben ihrer betrieblichen auch eine soziale Verantwortung tragen. Wer dieses Prinzip allzu forsch ignoriert, muss mindestens einen Imageschaden in Kauf nehmen.

Der Fall hat auch gezeigt, dass in der sich globalisierenden wirtschaftlichen Verflechtung die Frage aufkommt, welche menschenrechtliche Verantwortung Staaten haben, wenn Unternehmen mit Sitz auf ihrem Territorium in einem anderen Land dort geltendes Recht missachten. In der völkerrechtlichen Diskussion wird hier von den so genannten „extraterritorialen Staatenpflichten“ gesprochen. Der Fall Euzkadi-Conti zeigt, wie notwendig die Entwicklung und Definition dieser Kategorie menschenrechtlicher Staatenpflichten ist. Die Ausgangsfrage hieß: Was ist zu tun, wenn ein Unternehmen aus Europa in einem Land des Südens dort geltendes Recht bricht und internationale Normen missachtet? Welche Verantwortung tragen in solchen Fällen die Organe der Bundesrepublik Deutschland, die Regierung, das Parlament, die Justiz? Ein gemeinsames Projekt von

FIAN, Brot für die Welt und dem Evangelischen Entwicklungsdienst geht dieser Frage mit weiteren Fallbeispielen und konzeptionellen Beiträgen nach.



Vollversammlung der neuen Kooperative im Juli 2005.

Germanwatch und FIAN laden Interessierte ein, über zwei zentrale Fragen nachzudenken, die der Euzkadi-Conti-Fall aufgeworfen hat:

1. Wie können soziale Organisationen und andere nicht-staatliche Akteure Kampagnen durchführen, die Unternehmen zu tatsächlichen Verhaltensänderungen bewegen? Wie können Unternehmen dazu veranlasst werden, im eigenen Land und in anderen Ländern die Grundstandards sozialer Unternehmensverantwortung zu respektieren?
2. Wie können die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Unternehmen mit Sitz in Europa in ihrem Heimatland zur Rechenschaft gezogen werden können für rechtsverletzendes Verhalten in einem Land des Südens? Welche Verpflichtungen haben die Organe des deutschen Staates, wenn durch private Akteure mit Sitz in Deutschland in einem weiteren Land internationale Menschenrechtsverträge gebrochen wird, denen die Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist?

Anhang: Chronologie des Konfliktes

- 1935 Gründung der Firma Hulera Euzkadi, Gründung der Gewerkschaft Sindicato Nacional Revolucionario de Trabajadores de Euzkadi (SNRTE)
- Übernahme des modernen Werkes durch die deutsche Continental AG. Conti versucht, neue Produktivitätsstandards zu implementieren. Differenzen zwischen Werksleitung und Gewerkschaft.
- Juni 1999 Entlassung von 18 Gewerkschaftsführern des Euzkadi-Werkes in El Salto. Die Arbeiter klagen wegen der nicht rechtmäßigen Entlassung und bekommen im November 2001 vom zuständigen Arbeitsgericht Recht zugesprochen, eine Wiedereinstellung wird gerichtlich gefordert.
16. Dezember 2001 Das Unternehmen gibt durch Aushang am Werkstor mit sofortiger Wirkung bekannt, dass die Betriebsanlagen der Compañia Hulera Euzkadi S.A. geschlossen sind. Löhne werden ab sofort nicht mehr gezahlt.
10. Januar 2002 Die Gewerkschaft kündigt einen Streik an.
22. Januar 2002 Die Arbeiter treten in Streik, weil sie das Vorgehen als rechtswidrige Arbeitsunterbrechung und Verletzung der Rahmenvereinbarung betrachten. Das Unternehmen bittet die nationale Arbeitsschiedsstelle darum, diesen Streik für unzulässig zu erklären, weil das Unternehmen bereits geschlossen sei.
22. März 2002 Die Schiedsstelle (tripartite, bestehend aus Regierung, Unternehmen und Gewerkschaften) gibt dem Unternehmen Recht und erklärt den Streik für unzulässig. Die Gewerkschaft legt dagegen Berufung ein und die Angelegenheit geht ans Gericht.
- Mai 2002 Besuchsreise der Gewerkschafter nach Deutschland mit Besuchen in der mexikanischen Botschaft, im Bundestag, im Bundeswirtschaftsministerium, im Auswärtigen Amt, bei der Hauptversammlung von Continental, beim DGB, bei der Gewerkschaft IGBCE und bei Continental.
27. Mai 2002: Die mexikanische Gewerkschaft und die deutsche Umwelt- und Entwicklungsorganisation Germanwatch reichen bei der OECD-Kontaktstelle im Bundeswirtschaftsministerium eine Beschwerde gegen die Continental AG wegen Verstoßes gegen die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen ein (die Beschwerde wird im Juni 2002 auch offiziell in Mexiko vorgebracht).
5. Juli 2002: Das Dritte Bezirksarbeitsgericht entscheidet in Mexiko im Sinne der Gewerkschaft. Das Unternehmen legt Berufung ein.
- Oktober 2002 Das letztinstanzliche Arbeitsgericht bestätigt die Entscheidung des Bezirksarbeitsgerichts, geht mit neuen Argumenten zugunsten der Streikenden sogar darüber hinaus und verweist den Fall zurück an die Schiedsstelle.
- Januar 2003: Der mexikanische Staatspräsident Vicente Fox sagt während seines Deutschlandbesuches bei einem Gespräch mit deutschen Nichtregierungsorganisationen zum Fall Euzkadi: „Hier soll das mexikanische Recht eingehalten werden.“
- Februar 2003: Die Schiedsstelle kommt am Ende des Beweisverfahrens trotzdem wieder zu ihrer ursprünglichen, ersten Entscheidung: „Die beabsichtigte Ausrufung eines Streiks, der für den 22.01.2002 angesetzt war, ist ungültig, da die Voraussetzungen für einen Streik nicht gegeben waren. Das bedeutet,

	[] dass dieser juristisch nicht zulässig ist.“ Die Gewerkschaft strengt eine Verfassungsklage auf der Basis des Rechts auf Streik an.
Frühjahr 2003	Inzwischen gibt es auch in der anderen mexikanischen Tochterfirma von Continental (San Luis Potosí), arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen mit der dortigen Gewerkschaft.
Mai 2003	Erneute Besuchsreise nach Deutschland, u.a. Einladung durch die Nationale Kontaktstelle zu einem Gespräch zwischen den Gewerkschaftern und Continental (als flankierendes Gespräch zu den hauptverantwortlich in Mexiko liegenden, schleppenden OECD-Leitsätze-Vermittlungen). Auf der Aktionärsversammlung erklärt sich Continental-Vorstandschef Wennemer bereit, wieder in Verhandlungen zu treten, allerdings in Mexiko.
Juni 2003	Verfassungsklage der Gewerkschaft wird in erster Instanz Recht gegeben.
Sommer 2003	In Mexiko wird von der mexikanischen Regierung eine Machbarkeitsstudie bei der Universität Chihuahua in Auftrag gegeben, ob die Gewerkschafter die Firma im Rahmen einer Kooperation übernehmen können. Während das Unternehmen die Studie dahingehend interpretiert, dass die Übernahme der Fabrik durch eine Genossenschaft nicht machbar sei, beklagt sich andererseits der Leiter der Studie schriftlich beim auftraggebenden mexikanischen Arbeitsministerium, dass er die Studie nicht zu Ende führen konnte, weil das Unternehmen seinem Expertenteam den Zugang zum Werksgelände in El Salto verweigerte.
September 2003	Entlassung des Vorsitzenden der Arbeitsschiedsstelle Virgilio Mena, u.a. wegen Unregelmäßigkeit im Fall Euzkadi.
22. Januar 2004	Die Gewerkschafter sind seit zwei Jahren im Streik. Auf Einladung des mexikanischen Arbeitsministeriums treffen sich Jesús Torres Nuño, Vorsitzender der Gewerkschaft SNRTE, und Continental-Vorstandschef Manfred Wennemer in Mexiko. Wennemer unterbreitet den Gewerkschaftern ein erneutes Ultimatum: Mit Frist bis Mitte März werden etwas höhere Abfindungen angeboten als bislang. Die Summe beläuft sich jedoch nur auf ca. 1/3 der bislang bereits aufgelaufenen Lohnrückstände seit Dezember 2001.
5. Februar 2004	Die Gewerkschafter bekommen vom höchsten Tribunal Recht gesprochen auf ihren Einspruch bezüglich des erneut unrechtmäßigen Agierens der Arbeitsschiedsstelle vom Februar 2003. Die Schiedsstelle muss unverzüglich den Streik auf Basis des mexikanischen Rechts beurteilen. Gleichzeitig werden auch die individuellen Klagen wegen unrechtmäßiger Entlassung als korrekt in der Vorbringung (Reaktion auf Widerspruch des Unternehmens) eingeschätzt und der weitere juristische Weg wird beschritten.
17. Februar 2004	Die Bundesschiedsstelle erklärt den Streik der Arbeiter für „existent“. Damit haben die Schiedsstelle und insbesondere die mexikanische Regierung eine Wende in ihrer Politik vollzogen und den Streik auf der Basis des mexikanischen Rechts und der bisher ergangenen Gerichtsurteile anerkannt. Gegen diese Entscheidung legt Continental jedoch Widerspruch ein, der juristische Streit kann sich noch über Monate und Jahre hinziehen.
Februar bis Mai 2004	Neben bislang immer wieder erheblichem Medienecho (v.a. Presse, aber auch Radio) sowohl in Deutschland als auch in Mexiko wird der Konflikt jetzt auch über das Fernsehen bekannt gemacht: Anfang März läuft eine kurze Dokumentation auf Arte, am 2. Mai läuft beim WDR ein halbstündiger Film über den Konflikt.

- Mai 2004 Fast 2 ½ Jahre nach der widerrechtlichen Schließung kommen mexikanische Gewerkschafter erneut nach Deutschland und nach Brüssel, um mit Parlamentariern, in Ministerien, mit Gewerkschaftern und vor der Aktionärsversammlung von Continental den Konflikt vorzubringen und nach Lösungsschritten zu suchen.
- In Mexiko bahnt sich eine interessante außergerichtliche Lösung des Konfliktes an: Das mexikanische Unternehmen Llanti Systems, bereits einer der wichtigsten Geschäftspartner von Continental in Mexiko, erwägt eine Übernahme der Firma Euzkadi.
- Juni 2004 Continental erleidet erneut eine juristische Niederlage: Wie erwartet hat das Dritte Arbeitsbezirksgericht die von Continental geführte Beschwerde gegen die Rechtmäßigkeit des Streiks zurückgewiesen. Daraufhin ist Continental erneut in Revision gegangen und zieht damit das juristische Verfahren weiter in die Länge.
11. Januar 2005 Die mexikanische Regierung verabschiedet einen Sondererlass, mit dem die Übertragung der Firma Euzkadi für alle Beteiligten von sämtlichen Steuern befreit wird, um damit die Schaffung von Arbeitsplätzen zu befördern.
17. Januar 2005 Die Firma Euzkadi/ Continental, die Gewerkschaft SNRTE und die mexikanische Firma Llanti Systems unterzeichnen im Beisein des mexikanischen Präsidenten Vicente Fox einen Vertrag, mit dem die Gewerkschaft und Llanti Systems das Werk in einer gemeinsamen Gesellschaft übernehmen. Damit wird der dreijährige Streit um das Werk beendet und die Arbeiter erreichen ihre wichtigsten Ziele: die Wiedereröffnung des Euzkadi-Werkes und die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze.
25. Februar 2005 Das ehemalige Euzkadi-Werk in El Salto wird feierlich wieder eröffnet mit einer Führung durch das Werk und Ansprachen von geladenen Gästen aus Europa (Deutschland, Belgien, Frankreich) sowie von vielen nationalen und lokalen Institutionen und Organisationen wie dem mexikanischen Parlament, der Universität, dem Bürgermeisteramt etc.
- In der Folge wird das Werk nach drei Jahren Stillstand wieder für die Produktion vorbereitet.
9. Juli 2005 Das neue Unternehmen Corporación de Occidente, S.A. de C.V., nimmt offiziell die Produktion auf. Die ersten acht neuen Reifen rollen an diesem Tag vom Band.
21. Juli 2005 Auf den Tag genau sieben Jahre nach der Gründung der Euzkadi-Gewerkschaft SNRTE beschließen die Gewerkschafter, diese nun in die Kooperative „Trabajadores Democráticos de Occidente“ (TRADOC) umzuwandeln.
4. Dezember 2005 Die Kooperative TRADOC wird offiziell gegründet. Sie ist zu 50% Inhaber des Unternehmens Corporación de Occidente, S.A. de C.V. Inzwischen werden täglich ca. 3.000 Reifen im neuen Werk produziert.
25. Januar 2006 Für die erfolgreiche Kampagne gegen die widerrechtliche Schließung des Euzkadi-Reifenwerkes erhalten die deutsche Umwelt- und Entwicklungsorganisation Germanwatch, die Menschenrechtsorganisation FIAN sowie die mexikanische Euzkadi-Gewerkschaft den „Positive Award“ im Rahmen der „Public Eye Awards 2006“. Die Schweizer Organisationen „Erklärung von Bern“ und „Pro Natura“ zeichnen damit zum Beginn des Weltwirtschaftsforums in Davos Kampagnen aus, die die Politik und das Verhalten von Unternehmen positiv verändert haben.

FIAN-Deutschland

FIAN, das FoodFirst Informations- und Aktions-Netzwerk, setzt sich dafür ein, dass alle Menschen frei von Hunger leben und sich eigenverantwortlich ernähren können. FIAN hat Beraterstatus bei den Vereinten Nationen und arbeitet auf der Basis internationaler Menschenrechtsabkommen, insbesondere des Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte. FIAN-Deutschland ist Teil von FIAN-International mit Mitgliedern in 60 Staaten Afrikas, Amerikas, Asiens und Europas.

Unsere Ziele

Ausgehend von der Unteilbarkeit und Universalität der Menschenrechte kämpft FIAN für die weltweite Verwirklichung des Rechtes, sich zu ernähren. Das schließt die Möglichkeit eines jeden menschlichen Individuums ein, vor nationalen und internationalen Gerichten zu klagen, wenn dieses Recht verletzt wird.

Unsere Arbeitsweise

FIAN interveniert mit Protestbriefaktionen, Fallarbeit, Öffentlichkeits-, Kampagnen- und Lobbyarbeit, wenn Menschen um ihre Ernährungsgrundlage kämpfen. FIAN setzt sich für Personen und Gruppen ein, die nicht stark genug sind, ihre Interessen alleine zu vertreten und sucht stets die Zusammenarbeit mit den Betroffenen.

FIAN-Deutschland e.V.

FoodFirst Informations- & Aktions-Netzwerk

Düppelstraße 9 - 11
50679 Köln

Telefon: (0049) 02 21 - 70 200 72

Telefax: (0049) 02 21 - 70 200 32

E-Mail: fian@fian.de

www.fian.de

Germanwatch

Germanwatch setzt sich seit 1991 für eine soziale und ökologische Gestaltung der Globalisierung ein. Wir arbeiten u.a. auf folgende Ziele hin:

- **Gerechter Welthandel und faire Chancen für Entwicklungsländer durch Abbau von Dumping und Subventionen im Agrarhandel**
- **Einhaltung sozialer und ökologischer Standards durch multinationale Unternehmen**
- **Wirkungsvolle, gerechte Instrumente und ökonomische Anreize für den Klimaschutz**
- **Ökologisches und soziales Investment**

Durch den Dialog mit Politik und Wirtschaft sowie durch Medien- und Öffentlichkeitsarbeit fördert Germanwatch notwendige Denk- und Strukturveränderungen. Die ökonomische und ökologische Umorientierung im Norden ist die Voraussetzung dafür, dass die Menschen im Süden unter menschenwürdigen Bedingungen leben und alle Regionen sich nachhaltig entwickeln können.

Auch Sie können sich für diese Ziele engagieren. Werden Sie Germanwatch-Mitglied oder unterstützen Sie uns durch eine Spende.

Bank für Sozialwirtschaft AG
BLZ 100 205 00
Kto. 32 123 00

Germanwatch Büro Berlin

Voßstraße 1
D-10117 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 - 28 88 356-0

Germanwatch Büro Bonn

Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstraße 201
D - 53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 - 60492-0

E-Mail: info@germanwatch.org

www.germanwatch.org